

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0434/10	Datum 07.09.2010
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	12.10.2010	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	09.11.2010	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	02.12.2010	öffentlich	Beratung
Stadtrat	09.12.2010	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Einleitung Satzungsverfahren und Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 242-1.1 "Im Elbbahnhof"

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet, welches umgrenzt wird:

- im Norden: durch eine gedachte Linie zwischen dem Grundstück Schleinufer 24a/24b und der Verkehrsfläche Im Elbbahnhof,
- im Osten: durch die Verkehrsfläche Im Elbbahnhof,
- im Süden: durch die südliche Grenze des Flurstückes 10066 (Flur 142) und
- im Westen: durch die westliche Grenze der Flurstücke 10066, 10065, 10064 (Flur 142) und die Ostseite des Grundstückes Schleinufer 24a/24b

wird auf Antrag des Vorhabenträgers ein Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 2 BauGB eingeleitet.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 242-1.1 „Im Elbbahnhof“ soll das Bauvorhaben „Neubau von 6 Terrassenwohnhäusern“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB planungsrechtlich vorbereitet werden.
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

3. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abgesehen.
4. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 242-1.1 „Im Elbbahnhof“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
5. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 242-1.1 „Im Elbbahnhof“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Der Beschluss der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.
6. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig zum Auslegungsverfahren zu beteiligen. Sie sind gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt
Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung
Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
<input type="checkbox"/>	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Dr. Carola Perlich, Tel. Nr.: 540 5391	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	----	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann	i.V. Olbricht
---------------------------------------	----	-------------------------------------	---------------

Termin für die Beschlusskontrolle	28.01.2011
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die vorliegende Drucksache steht in einem inhaltlichen Zusammenhang mit der DS0333/10. Mit der Drucksache DS0333/10 (2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 242-1 „Elbbahnhof/Südliches Stadtzentrum“ Teilbereich A und Umbenennung in Nr. 242-1A „Elbbahnhof“) wird ein Änderungsverfahren vorbereitet, welches u.a. die privaten Flächen einer Wohnungsbaugenossenschaft betrifft, die das Bauvorhaben „Terrassenwohnhäuser“ plant.

Aufgrund der Zeitschiene für das Änderungsverfahren hat der Vorhabenträger zwischenzeitlich einen Antrag auf Einleitung eines Satzungsverfahrens zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gestellt, um eine zeitliche Verkürzung durch ein beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB zu erreichen.

Das mit der vorliegenden Drucksache DS0434/10 beabsichtigte Verfahren greift eine Teilfläche des Geltungsbereiches der 2. Änderung des o.g. Bebauungsplanes heraus, um diese beschleunigt zu bearbeiten. Zum Planentwurf wurden durch den Vorhabenträger bereits Abstimmungen mit Behörden und Versorgungsträgern durchgeführt. Auch die öffentlichen Belange des „Gehrechtes zugunsten der Allgemeinheit“ zwischen der Straße Im Elbbahnhof und dem Schleinufer sowie auf der Westseite der Straße Im Elbbahnhof wurden im Entwurf berücksichtigt.

Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist ein Durchführungsvertrag zwischen dem Vorhabenträger und der Landeshauptstadt Magdeburg abzuschließen.

Im Durchführungsvertrag soll u.a. die Verlagerung der Ausgleichsmaßnahme für den Artenschutz (Schrecken) auf eine andere, im Stadtrandgebiet liegende, besser geeignete Fläche geregelt werden.

Anlagen:

DS0434/10 Anlage 1 Lageplan

DS0434/10 Anlage 2 Planentwurf

DS0434/10 Anlage 3 Begründung

DS0434/10 Anlage 4 Antrag des Vorhabenträgers